



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 12.02.2018	Beschlussvorlage	2018/045
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Änderung Gesellschaftervertrag Flusslandschaft Elbe

Produkt/e:

575-000 Förderung des Fremdenverkehrs

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	21.02.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	12.03.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

Gesellschaftervertrag Flusslandschaft Elbe GmbH

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Flusslandschaft Elbe GmbH (Anhang) wird zugestimmt.

Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg ist Gesellschafter der Flusslandschaft Elbe GmbH.

Im Jahr 2017 wurde ein Betrauungsakt mit der Flusslandschaft Elbe GmbH geschlossen. Mit dem geschlossenen Betrauungsakt entstand Rechtssicherheit für die Akteure/ Partner im Rahmen des europäischen Beihilferecht. Mit Hilfe des Betrauungsaktes werden die jährlichen Zuschüsse des Landkreises als zulässige Beihilfen für die betrauten Aufgaben gewertet. Der Betrauungsakt regelt u.a. Art und Umfang der Aufgaben.

In der Folge des Betrauungsaktes wird die Änderung bzw. Anpassung des Gesellschaftervertrages (an den Betrauungsakt) notwendig.

Weitere Schwerpunkte der Änderung im Gesellschaftervertrag, die durch den Betrauungsakt notwendig geworden sind:

- Die Anpassung an die Betrauung: der jährliche Zuschuss als Ausgleich verausgabter Aufwendungen für die betrauten Aufgaben
- Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Flusslandschaft Elbe durch den Landkreis auf einen maximalen Betrag von 75.000 Euro
- Klarstellung, dass es sich um kommunale Gesellschafter handelt

Folgende weitere Änderungen wurden im Gesellschaftervertrag durchgeführt:

- Aufnahme der ganzen Samtgemeinden Bardowick (bislang nur Gemeinde Barum) und Ostheide (bislang nur Gemeinde Neetze) in das Gebiet der FEG.
Die Samtgemeinde Bardowick ist Bestandteil der LAG Achtern Elbe Diek, die Samtgemeinde Ostheide Teil der LAG Elbtalau. Jens Kowald ist als Vertreter des Tourismus in beiden LAG'en vertreten.
Die neue Regelung passt sich den vorhandenen Strukturen an und verbessert so die Voraussetzungen für gemeinsame Projekte und Förderanträge.
- Neue Zusammensetzung des Marketingausschusses: Vertreter der Touristinformationen und private Leistungsanbieter als Mitglieder des Ausschusses